Amt Landhagen

Fachbereich Bauen und Liegenschaften

Beschluss-Nr.:

MES/057/2020

Datum:

12.10.2020

Gemeindevertretung Mesekenhagen

- öffentlich

Beschluss

Beratungsgegenstand:

Bebauungsplan Nr. 13 "Klein Karrendorf Nord" - Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Mesekenhagen beschließt die Aufstellung, für den

Bebauungsplan Nr. 13 "Klein Karrendorf Nord"

1. Planungsanlass

Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung von bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung von Wohnbebauung.

Abgrenzung und Beschreibung des Geltungsbereiches
Das Plangebiet umfasst den nördlichen Hof des Ortsteils Klein Karrendorf.

Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 1 ha und umfasst die Flurstücke 11/1, 11/2, 11/3, 12/1, 12/2, 12/3, 12/4, 12/5, 18/1, sowie anteilig für die Flurstücke 6, 10/1, 13 und 14, Flur 1, Gemarkung Karrendorf

3. Verfahren

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wird nach § 4 Abs.1 BauGB durchgeführt.

Als gesonderter Teil der Begründung soll gemäß § 2a BauGB ein Umweltbericht erarbeitet werden, in dem für diesen Bereich, die auf Grund der Umweltprüfung ermittelten und zu bewertenden Umweltbelange darzulegen sind.

4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung / Stellungnahme:

Zur Sicherstellung einer behutsamen Entwicklung des Ortsteils und Wiederherstellung der historischen Hofstelle Klein Karrendorf Nord plant die Gemeinde Meskenhagen die Aufstellung des B-Plans Nr. 13 "Klein Karrendorf Nord".